

**Haushaltssatzung**

**der Stadt Dorfen**

**2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.754.276,- €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.260.730,- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-1.506.454,- €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	35.038.828,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	34.830.120,- €
und dem Saldo von	208.708,- €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.859.708,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	12.580.500,- €
und einem Saldo von	-720.792,- €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	650.000,- €
und einem Saldo von	-650.000,- €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.162.084,- €
ab.	

Der Wirtschaftsplan des Alten-und Pflegeheimes Marienstift Dorfen schließt

1. im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	5.019.000,- €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-5.080.439,- €
und einem Saldo von	-61.439,- €
2. im Vermögensplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.000,- €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	370.000,- €
und einem Saldo von	-358.000,- €
ab	

## § 2

Neue Kreditemächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2023 nicht vorgesehen. Die Kreditemächtigung aus 2022 wird übertragen.  
Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Alten-und Pflegeheimes Marienstift Dorfen sind nicht vorgesehen

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf:

719.000,- €

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt (von Hundert):

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt auf:

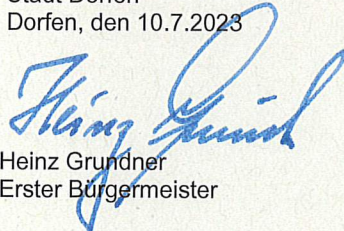
2.500.000,- €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Regiebetriebs Marienstift Dorfen

400.000,- €

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft

Stadt Dorfen  
Dorfen, den 10.7.2023



Heinz Grundner  
Erster Bürgermeister